



Gültig ab 01.01.2023

Beitragsliste

1.	Beiträge	Erwachsene		Ermäßigt ⁽¹⁾	
		[I]	[II]	[III]	[IV]
Grundbeitrag		12,00 €		8,00 €	
Abteilungsbeiträge		"+"	Gesamt/Monat	"+"	Gesamt/Monat
1	Basketball	6,00 €	18,00 €	9,00 €	17,00 €
2	Bujinkan	11,00 €	23,00 €	11,00 €	19,00 €
3	Fechten	15,00 €	27,00 €	19,00 €	27,00 €
4	Fitness & Gymnastik	6,00 €	18,00 €	7,00 €	15,00 €
5	Fussball	7,00 €	19,00 €	9,00 €	17,00 €
6	Handball	6,00 €	18,00 €	9,00 €	17,00 €
7	Kidsclub			11,00 €	19,00 €
8	Leichtathletik	8,00 €	20,00 €	8,00 €	16,00 €
9	Schwimmen	9,00 €	21,00 €	9,00 €	17,00 €
10	Stockschützen	0,00 €	12,00 €		
11	Turnen	4,00 €	16,00 €	5,00 €	13,00 €
12	Volleyball	6,00 €	18,00 €	7,00 €	15,00 €
	Förder-/Passivmitglied	5,00 €			
	Versicherungsbeitrag	3,00 €	(z.B. Begleitung bei "Eltern-Kind"-Turnen)		
	Aufnahmegebühr	22,00 €	(bei Familien nur einmalig)		
	Passgebühr	15,00 €	(einmalig, nur Fussball)		

⁽¹⁾ gilt für: Kinder, Jugendliche U18, Studenten, Azubis

Spalten [I] und [III]: monatliche Zusatzbeiträge der einzelnen Abteilung

Spalten [II] und [IV]: monatlicher Gesamtbeitrag bei Aktivität in einer Abteilung

Bei Aktivität in mehreren Abteilungen kommen die jeweiligen Abteilungsbeiträge hinzu.

Aufnahmegebühr und Passgebühr wird zusammen mit dem Mitgliedsbeitrag eingezogen.

- Bitte wenden -

2. Familienbeitrag

Gilt ab drei Personen einer Familie (aus maximal 2 Generationen) mit mindestens einem Kind oder Jugendlichen. Beim Familienbeitrag reduzieren sich die Grundbeiträge auf:

Erwachsene	9,00 €
Ermäßigt ⁽¹⁾	6,00 €

Hinzu kommen die jeweiligen Abteilungsbeiträge. Bei Familien mit 4 oder mehr Mitgliedern, ist das 4. und alle weiteren Mitglieder beitragsfrei. Es zahlen die 3 Familienmitglieder mit den höchsten Beiträgen.

3. Beitragszahlung

Diese erfolgt per Lastschriftzug, jährlich im Voraus. Bei Eintritt während des Jahres anteilig ab Eintrittsmonat. Auf schriftlichen Antrag ist vierteljährliche Zahlung möglich. Mahn – und Bankspesen bei Retouren der Lastschrift sowie sonstige Betriebskosten gehen zu Lasten des Mitglieds. Sollte ein Mitglied nach 2 Mahnungen noch im Rückstand sein, behält sich der Verein vor, das Mitglied vom Trainings– und Spielbetrieb auszuschließen, sowie ein Mahnverfahren einzuleiten.

4. Kündigung

Die Kündigung der Mitgliedschaft ist mit einer Frist von 2 Monaten zum 30.06. und zum 31.12. des Jahres möglich; sie muss also spätestens am 30.4. bzw. 31.10. schriftlich gegenüber der Geschäftsstelle des Verein eingehen (auch per Mail möglich). Die Mindestmitgliedschaft beträgt in der Regel 12 Monate. Den Mitgliedern der Abt. Kids Club und Schwimmen wird eine zusätzliche Kündigungsmöglichkeit mit einer Frist von 2 Monaten zum 30.09. eingeräumt. Ein Wechsel von aktiven zu passiver Mitgliedschaft ist nur mit einer normalen Kündigungszeit möglich.

5. Abweichende oder zusätzliche Kursgebühren

Bei speziellen Kursen können neben dem Grundbeitrag und dem Abteilungsbeitrag noch zusätzliche Kursgebühren erhoben werden.